



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

18.09.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB3 HH2015  
bei Antwort bitte angeben

Frau Hüne

Telefon 0211 4566-532

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz  
2015), hier: Einführung Einzelplan 10**

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 24.09.2014 in Zülpich

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *hier Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes „Haushaltsgesetz 2015“ der Ausschusssitzung am 24.09.2014 eine Präsentation zur Einführung in den Einzelplan 10 des Haushalts 2015 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





## Haushaltsbericht 2015

1. Einführung
2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV
3. Personal 2015

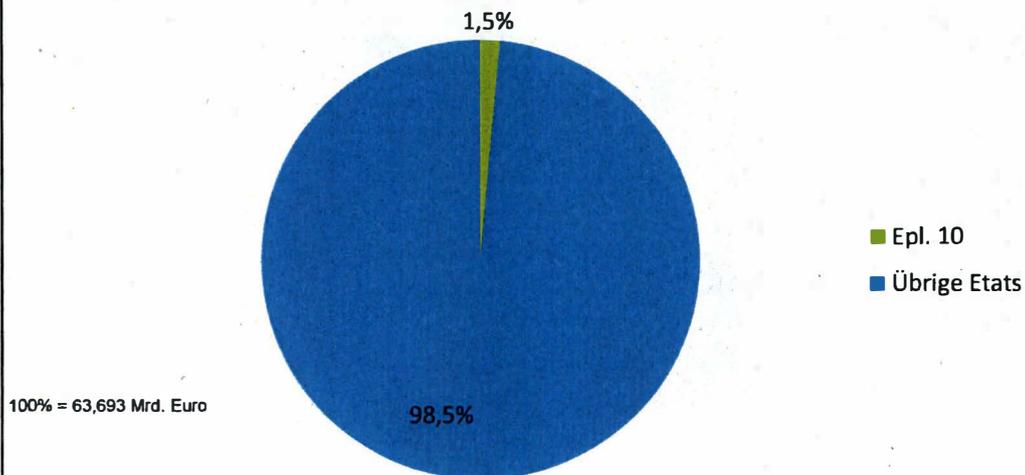


## 1. Überblick

- **Gesamtvolumen 2015:**  
64,042 Mrd. € (inkl. Ergänzungsvorlage)  
(2014: 62,308 Mrd. €, inkl. Nachtrag: 62,550 Mrd. €)
- **Steuereinnahmen 2015:**  
48,884 Mrd. €  
(2014: 46,971 Mrd. €; inkl. Nachtrag: 45,800 Mrd. €)
- **Nettoneuverschuldung 2015:**  
2,250,4 Mrd. € (inkl. Ergänzung)  
(2014: 2,396 Mrd. Euro, inkl. Nachtrag: 3,193,4 Mrd. €)



## 1.1 Anteil des MKULNV (Epl. 10) am Gesamthaushalt



Auch der Einzelplan 10 leistet einen wesentlichen Beitrag, dass die Nettoneuverschuldung die Summe der eigenfinanzierten Investitionen (Kreditverfassungsgrenze) unterschreitet.

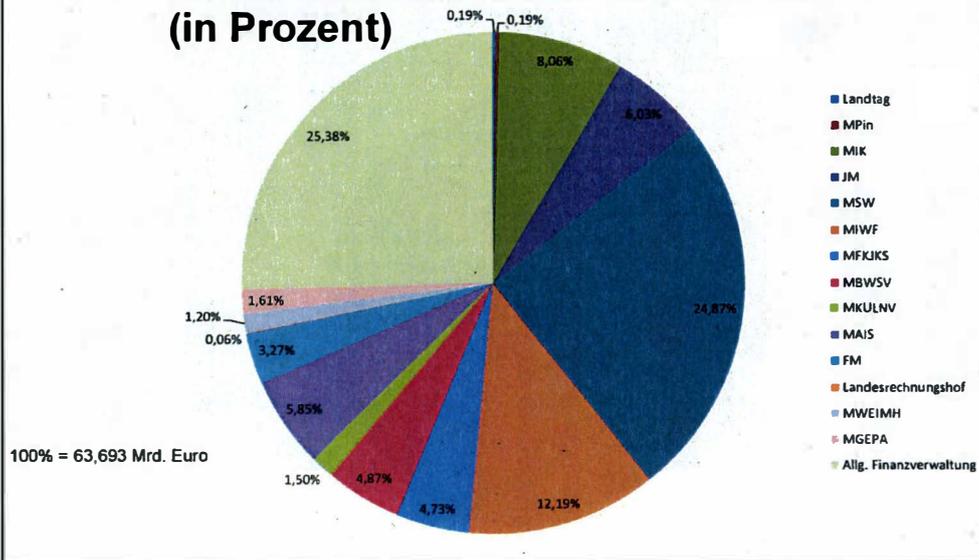
Es kann dennoch gewährleistet werden, dass die Mittel für zukunftsorientierte politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 ausreichend und bedarfsgerecht ausgebracht werden, also von Kürzungen weitgehend verschont oder teilweise sogar aufgestockt wurden.

Hierzu gehören insbesondere:

Der Verbraucherschutz,  
der Naturschutz und die Biologischen Stationen,  
die Verbesserung der Umweltüberwachung,  
der Klimaschutz,  
die Mittel für EU-Programme, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raums  
sowie die umweltbezogene Ausrichtung strukturpolitischer Maßnahmen  
sowie der Gewässerschutz, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der  
EG-Wasserrahmenrichtlinie.



## 1.2 Landshaushalt 2015 im Überblick (in Prozent)

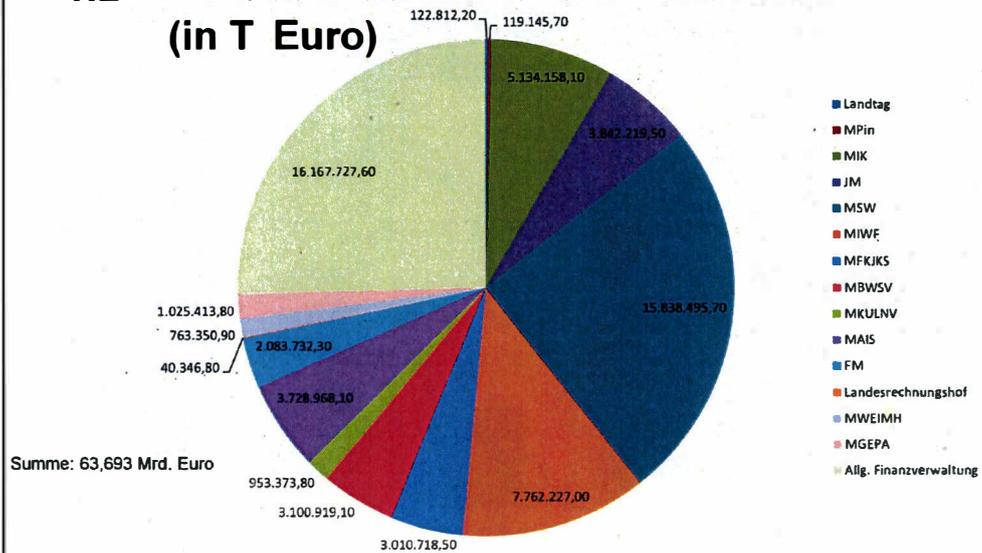


Die größten Etats sind weiterhin der EP 05 (Schule) mit knapp 25 % und der EP 20 (Allg. Finanzverwaltung) mit gut 25 %.

Der Umweltetat macht 1,5 % aus.

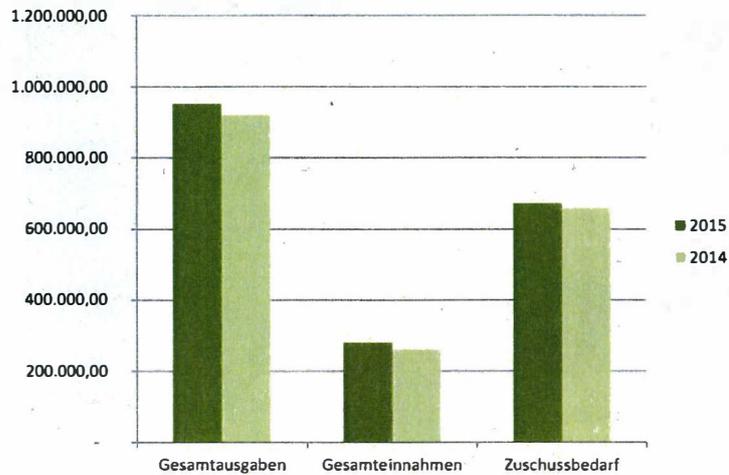


## 1.2 Landeshaushalt 2015 im Überblick (in T Euro)





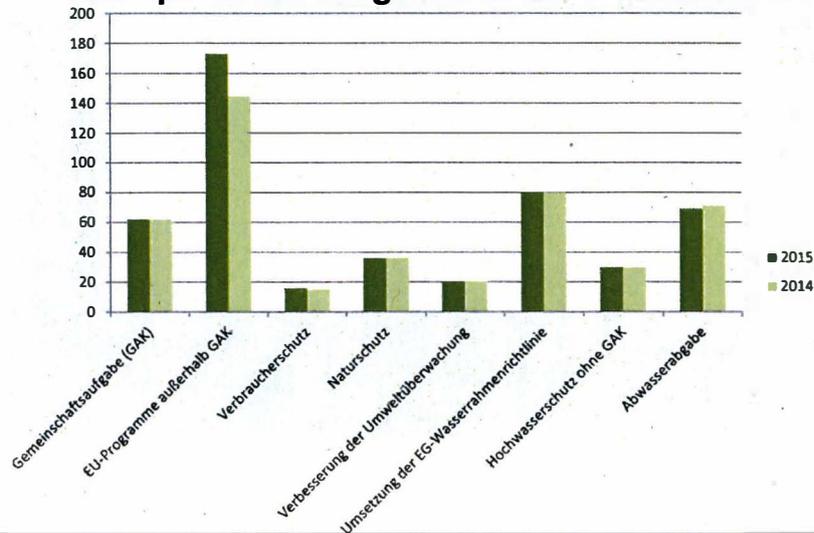
### 1.3 Epl. 10 – Gesamtansätze 2015 im Vergleich zu 2014 in Mio. Euro



Die haushaltswirksame Größe ist der Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser steigt gegenüber 2014 um 13,3 Mio. EUR, von 659,4 Mio. EUR auf 672,7 Mio. EUR.



#### 1.4 Ansätze 2015 der einzelnen Aufgabenbereiche des Epl. 10 im Vergleich zu 2014 in Mio. Euro



Die wichtigen Veränderungen einzelner Förderprogramme sind hier aufgeführt.

Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarwirtschaft und des Küstenschutzes (**GAK**) konnten konstant bei 62,2 Mio. EUR gehalten werden.

Die Mittel für die **EU-Programme außerhalb der GAK** konnten von 145,0 Mio. EUR auf 172,8 Mio. EUR aufgestockt werden.

Für die institutionelle Förderung der **Verbraucherzentrale** werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 13,05 Mio. EUR auf 13,85 Mio. EUR erhöht.

Zur Sicherung der Förderungen im **Naturschutz** und insbesondere der **Biologischen Stationen** wird der Ansatz konstant bei 36,0 Mio. EUR gehalten.

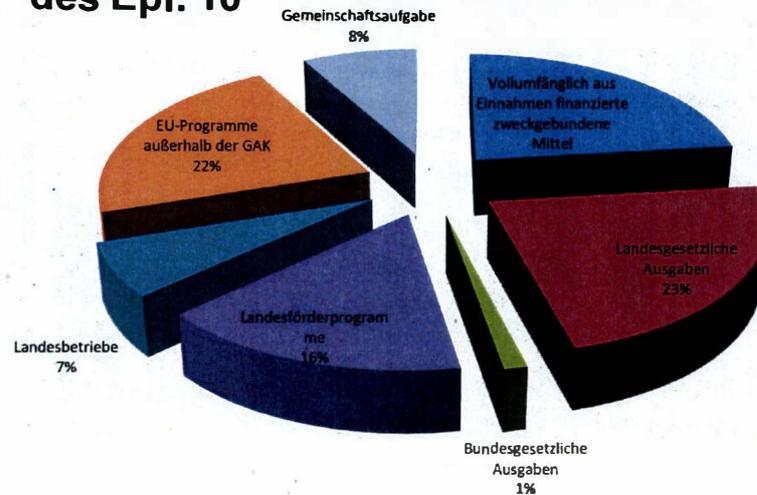
Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** wird der Ansatz bei 80,0 Mio. EUR gehalten. Hierfür werden die Einnahmen aus dem **Wasserentnahmeentgelt** zweckgebunden genutzt.

Für die Maßnahmen zum **Hochwasserschutz** (außerhalb der GAK) konnten die Haushaltsmittel bei 30,0 Mio. EUR weiter festgeschrieben werden.

Die **Einnahmen aus der Abwasserabgabe** sinken derzeit und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 69,2 Mio. EUR etatisiert worden und sinken somit um 2,0 Mio. EUR.



## 1.5 Aufteilung der Transferausgaben 2015 des Epl. 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die **Transferausgaben**, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen.

Insgesamt sind im Haushalt 2015 hierfür Mittel mit einem Volumen von 771,9 Mio. EUR eingestellt, das ist ein **Anteil von 81,0 v. H. der Gesamtausgaben**. Die Transferausgaben teilen sich wie in der Grafik ersichtlich auf die einzelnen Bereiche auf.



## 1.6 Gesamtüberblick der Ausgaben des Epl. 10 in den Jahren 2014 und 2015, sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung (gerundet in Mio. Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018
Personalausgaben	161	157	158	159	160
Sächliche Verwaltungsausgaben	86	91	92	92	91
Zuweisungen und Zuschüsse	427	471	477	479	492
Investive Ausgaben	266	252	247	250	254
Besondere Finanzierungsausgaben	-19	-18	-18	-16	-16
<b>Insgesamt:</b>	<b>922</b>	<b>953</b>	<b>957</b>	<b>964</b>	<b>981</b>



## **1.7 EPOS.NRW**

### **Einführung im MKULNV zur Modernisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechenwesens:**

**Einführungsbeginn Oktober 2014**

**Echtbetrieb ab Oktober 2015**

### **Einführung EPOS.NRW:**

Die Landesregierung hat in ihrem Grundsatzbeschluss vom 30.10.2012 die Weiterführung von EPOS.NRW und deren Einführung in der gesamten Landesverwaltung beschlossen. Mit den vorbereitenden Arbeiten für die Einführung im Ministerium werden wir am 01.10.2014 beginnen. Der Echtbetrieb ist ab 01.10.2015 vorgesehen. Damit legen wir für unser Haus die Basis für die Modernisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechenwesens und die Bereitstellung aussagefähiger Entscheidungsgrundlagen.



## **2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV**

- 2.1 Klima und Energie**
- 2.2 Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit**
- 2.3 Naturerbe**
- 2.4 Wasser, Abfall und Bodenschutz**
- 2.5 Landwirtschaft**
- 2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz**
- 2.7 Umwelt und Gesundheit**



## 2.1 Klima und Energie

### Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Klimaschutzplan**
- **Energiewende: Energiemarkt- / Strommarktdesign**
- **Ausbau der Erneuerbaren Energien**
- **EnergieAgentur.NRW**
- **Förderung Fernwärmeausbau**

**Klimaschutzplan:** Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalens wird im Jahr 2015 dem Landtag zum Beschluss vorliegen. Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen wird konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung enthalten; er fungiert demnach als „Fahrplan“, mit dem die Landesregierung die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Ziele – vor allem zur Treibhausgasreduzierung von 25 Prozent bis 2020 und 80 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Jahr 1990– erreichen will. Der erste Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen wurde unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Verbänden, Kommunen, Unternehmen und wissenschaftlicher Institute entwickelt – und soll im weiteren Verlauf alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

**Energiewende: Energiemarkt- / Strommarktdesign:** Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, wird ein bundesweit abgestimmtes Konzept und ein integriertes Energie- und Strommarktdesign benötigt. Die Kopplung der Märkte Strom, Wärme und Verkehr entsprechend des Ausbaus der EE im Stromsektor ist dabei entscheidend. Für ein integriertes Energiemarktdesign müssen die Rahmenbedingungen sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene geschaffen werden.

**Ausbau der Erneuerbaren Energien:** Der Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu den Brückenpfeilern in eine neue Energiezukunft. Mit dem Klimaschutzgesetz, dem Windenergieerlass, den Potentialstudien zu den Erneuerbaren sowie den Leitfäden zur Windenergie im Wald sowie Windenergie und Artenschutz markieren wir den Ausbaupfad für die Erneuerbaren in NRW.

**EnergieAgentur.NRW:** Die EnergieAgentur.NRW ist ein operativer Dienstleister des Landes NRW mit breiter Kompetenz im Energiebereich. Das Service-Angebot der EnergieAgentur.NRW, das sich hauptsächlich an Unternehmen und Kommunen richtet, ist in Deutschland einmalig. Die EnergieAgentur.NRW unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen dabei, die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Landes zu erreichen. Dabei sollen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Gesellschaft und Politik über Netzwerk- und Beratungsangebote, die Forcierung des Wissenstransfers sowie Weiterbildungs- und Informationsangebote auch weiterhin gezielt bei der Nutzung und dem Ausbau erneuerbarer Energien, beim Energieeinsparen sowie bei der Energieeffizienz unterstützt werden.

**Förderung Fernwärmeausbau:** Ein Kernelement des KWK-Impulsprogramms ist die Infrastrukturförderung im Bereich der zentralen Wärmeversorgung. Dazu zählt der Ausbau von Fernwärmenetzen, die Verdichtung vorhandener Fernwärmenetze, der Bau von Wärme- und Kältespeichern. Die Infrastrukturförderung soll unter Einbindung von EU-Mitteln auf der Grundlage des Programms EFRE.NRW 2014-2020 erfolgen.



## 2.1 Klima und Energie

### Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw): 17,24 Mio. €**

Kapitel 10 060, TG 63 [2014: 17,24 Mio. € ]

- **Klimaanpassung: 400.000 €**

Kapitel 10 020, TG 75 [2014: 400.000 €]

- **EFRE**



## 2.2 Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit

### Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Umweltwirtschaftsstrategie**
- **Weiterführung des NRW-Nachhaltigkeitsstrategieprozesses**
- **Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung**
- **EU- Strukturpolitik (EFRE)**
- **Freihandelsabkommen**

**Umweltwirtschaftsstrategie:** Der wachsende Markt für Umwelttechnologien stellt Unternehmen und Verbraucher/-innen, aber auch Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen. Ziel der Umweltwirtschaftsstrategie ist es, die Unternehmen aller Branchen bei der umweltorientierten Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu unterstützen bzw. sie bei entsprechenden Auslandsaktivitäten zu begleiten.

Mit dem Umweltwirtschaftsbericht sollen die Stärken und Potentiale der Branche im Bundesland und seinen Teilregionen benannt und relevante Zukunftsmärkte abgegrenzt werden.

**Weiterführung des NRW- Nachhaltigkeitsstrategieprozesses:** Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Nachhaltigkeit zum politischen Leitprinzip erklärt. Ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft sollen nach dem Koalitionsvertrag eng mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft werden. Auf dieser Grundlage soll bis Ende 2015 eine Landesnachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden. Damit eine solche Strategie erfolgreich ist, wird von Beginn an die Expertise starker Partner aus dem ganzen Land in den Diskussionsprozess eingebunden. Zum Beispiel haben sich die jährlich im Spätherbst stattfindenden NRW-Nachhaltigkeitstagen zu einer unverzichtbaren Austauschplattform entwickelt.

**Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung:** 2015 wird die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zum Abschluss gebracht. Mit der Landesstrategie BNE wird Nordrhein-Westfalen ab 2015 auch für eine aktive Beteiligung am geplanten Weltaktionsprogramm zur BNE programmatisch gut aufgestellt sein.

**EU- Strukturpolitik (EFRE):** Die Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen wird in den kommenden Jahren verstärkt der wachsenden Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerecht; dies wird sich deutlich in den Schwerpunkten des neuen Operationellen Programms für die EFRE-Förderphase 2014-2020 für NRW widerspiegeln. Wichtige Prioritäten sind dabei der Klimaschutz, die Umweltwirtschaft, eine gesteigerte Ressourceneffizienz sowie eine ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten.

**Freihandelsabkommen:** Das derzeit verhandelte Abkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership –TTIP) ist für die künftige Ausgestaltung unserer Umwelt- Verbraucher- und Arbeitsschutzstandards von grundlegender Bedeutung. Wir werden uns daher über die Länder-Fachministerkonferenzen gezielt dafür einsetzen, dass das hohe europäische Schutzniveau eingehalten wird.



## 2.2 Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit

### Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Ressourceneffizientes Wirtschaften: 4,49 Mio. €**  
Kapitel 10 020, TG 68 [2014: 4,49 Mio. €]
- **Nachhaltige Entwicklung: 1,2 Mio. €**  
Kapitel 10 020, TG 66 [2014: 1,2 Mio. €]
- **Stiftung Umwelt und Entwicklung: 4,84 Mio. €**  
Kapitel 10 020, TG 72 [2014: 4,84 Mio. €]
- **EFRE**



## 2.3 Naturerbe

### Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Biodiversitätsstrategie NRW**
- **Landesnaturenschutzgesetz**
- **Änderung Landesjagdgesetz zum ökologischen Jagdgesetz**
- **Planung der neuen Programmphase (2016-2020) des Wanderfischprogramms NRW**
- **„Klausnerverträge“**

**Biodiversitätsstrategie NRW:** Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Verantwortung für die Erhaltung des wertvollen Naturerbes bewusst. Wir haben entsprechend unseres Koalitionsvertrages eine Biodiversitäts-strategie NRW mit Handlungs- und Zeitplänen sowie transparenten Indikatoren erarbeitet.

**Landesnaturenschutzgesetz:** Unser Landschaftsgesetz soll hin zu einem NRW-Naturenschutzgesetz novelliert werden. Um die Artenvielfalt zu schützen und zu erhalten, haben wir eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die sich in der Diskussion befindet. Für deren erfolgreiche Umsetzung müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Deshalb wird das alte Landschaftsgesetz abgelöst und in ein Landesnaturenschutzgesetz im Sinne eines „Biodiversitätsgesetzes“ fort entwickelt.

**Änderung Landesjagdgesetz zum ökologischen Jagdgesetz:** Die Belange des Tierschutzes, des Naturschutzes und einer ökologischen Waldwirtschaft müssen entsprechend ihrer gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung in der jagdlichen Gesetzgebung stärker berücksichtigt werden. Ziel ist, dass die Jagd breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, artenreiche Wildbestände aus vernünftigem Grunde nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt, die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angemessen berücksichtigt sowie die Wildlebensräume erhält und verbessert. Das novellierte Gesetz soll in der ersten Hälfte 2015 in Kraft treten.

**Planung der neuen Programmphase (2016-2020) des Wanderfischprogramms NRW:** Die Erfolge des Wanderfischprogramms NRW sollen in der neuen Programmphase gefestigt und fortgeführt werden. Die Schwerpunkte 2016-2020 bilden die Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, die Fortführung der Wiederansiedlung von Lachs und Maifisch, sowie die Bestandsstützung des Europäischen Aals im Rahmen der EU Aalverordnung. Zusammen mit Vertretern der Fischereiverbände und Behörden wird die neue Programmphase vorbereitet und eine Programmbroschüre erstellt.

**„Klausnerverträge“:** Aus der Zeit der schwarz- gelben Landesregierung hat unser Haus den Holzkaufvertrag mit dem Sägewerkskonzern Klausner übernommen. Der unter Schwarz-Gelb erfolgte Rücktritt vom Vertrag war nicht wirksam. Insgesamt belaufen sich die Forderungen Klausners gegen das Land auf etwa 120 Mio. €. Aus Sicht der rot-grünen Landesregierung verstößt der Vertrag gegen das Europäische Beihilferecht und ist daher nichtig. Mit Beschluss vom 18.09.2014 hat das Landgericht Münster entschieden, den Sachverhalt um Klausner dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Die Richter in Münster erkennen in dem Vertrag eine nicht notifizierte Beihilfe und folgen damit der vorgetragenen Argumentation der rot-grünen Landesregierung. Ein Obsiegen Klausners hätte nicht nur für die Landeskasse fatale Folgen, sondern würde bei entsprechenden Holzlieferungen die Existenz vieler Sägewerke in NRW gefährden.



## 2.3 Naturerbe

### Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Naturschutz und Landschaftspflege: 36 Mio. €**  
Kapitel 10 030, TG 82 [2014: 36 Mio. €]
- **Holzabsatzförderung / Holzwirtschaft: 2,73 Mio. €**  
Kapitel 10 030, TG 76+77 [2014: 2,73 Mio. €]
- **Landesbetrieb Wald und Holz: 54,7 Mio. €**  
Kapitel 10 260 [2014: 54,73 Mio. €]
- **EFRE**



## 2.4 Wasser, Abfall und Bodenschutz

### Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle**
- **Fracking**
- **Umsetzung EG- Wasserrahmenrichtlinie**
- **Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts NRW**
- **„Jahr des Bodens 2015“**

**Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle:** Ziel des neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle ist eine regionale Entsorgungsautarkie – d.h. die in Nordrhein-Westfalen anfallenden Abfälle sind im Land selbst und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen. Die Veröffentlichung des neuen Abfallwirtschaftsplans ist für 2015 vorgesehen.

**Fracking:** Die Diskussionen um die Exploration und Gewinnung von Erdgas unter Verwendung der Methode des Frackings hält weiter an. Die Landesregierung sieht ihre kritische und ablehnende Haltung bestätigt und bekräftigt. Daher hat sie diese Position auch in die Diskussionen um die in den Niederlanden in Bearbeitung befindlichen Untersuchungen eingebracht. Der geplante Dialogprozess wird alsbald gestartet werden.

**Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie:** Ende 2014 wird der Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms veröffentlicht. Er wird gemeinsam mit den Handlungsträgern und Stakeholdern in dem in NRW praktizierten partizipativen Ansatz (Runde Tische) erarbeitet. Danach findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit bis Ende Juni 2015 statt, bevor der zweite Bewirtschaftungsplan nach Abstimmung im AKULNV verabschiedet werden kann. Ziele der Planungen im 2. Zyklus sind

- für die Oberflächengewässer bis 2021 den Anteil der Landesgewässer mit gutem Zustand oder gutem ökologischen Potenzial mindestens zu verdoppeln,
- für das Grundwasser alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, umzusetzen bzw. in die alltägliche Praxis einzuführen, die notwendig sind, um langfristig bis 2027 die Ziele zu erreichen.

**Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes NRW:** Hochwasserereignisse wie die an Elbe und Donau im vergangenen Jahr können fast 20 Jahre nach den letzten großen Rheinhochwässern auch Nordrhein-Westfalen wieder treffen. Damals wurde das Hochwasserschutzkonzept für NRW aufgestellt und seitdem mehrfach aktualisiert. Wichtiger Eckpunkt in unserem Konzept ist die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein. Hier sind in den vergangenen Jahren bereits über 200 Km an die aktuellen Sicherheitsstandards angepasst worden. Für weitere 85 Km ist ein Sanierungsbedarf bekannt, 33 Km werden noch untersucht. Derzeit erarbeiten wir gemeinsam mit den verantwortlichen Kommunen und Deichverbänden einen „Fahrplan Deichsanierung“ mit dem Ziel, bis 2025 fertig zu sein. Für die Verwirklichung dieses Zieles sind sowohl bei den Hochwasserschutzpflichtigen als auch beim Land erhebliche Anstrengungen für die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich.

**„Jahr des Bodens 2015“:** Das Jahr 2015 ist ein Schwerpunktjahr zum Schutz des Bodens und zur Verbesserung des Bodenbewusstseins:

- Die UNESCO hat 2015 zum „Jahr des Bodens“ ausgerufen. Dazu finden zahlreiche nationale und internationale Aktivitäten statt, bei denen insbesondere globale Fragestellungen, wie Wüstenbildungen in bestimmten Klimazonen und die weltweiten Verknappung von landwirtschaftlichen Flächen, im Mittelpunkt stehen. Die Bedeutung von kohlenstoffreichen Böden für den Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels für die Bodennutzung sollen thematisiert werden.
- NRW übernimmt die Schirmherrschaft zum nationalen „Boden des Jahres“. In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung mit dem BMUB und den deutschen Bodenverbänden am 04. Dezember 2014 wird dieser Boden der Öffentlichkeit vorgestellt. Verschiedene Folgeveranstaltungen mit Bezügen zu Bodennutzung und Klimaanpassung werden für Frühjahr und Sommer 2015 vorbereitet. Von den beteiligten Fachdienststellen wird eine Wanderausstellung erarbeitet.



## 2.4 Wasser, Abfall und Bodenschutz

### Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Hochwasserschutz: 30 Mio. €**  
Kapitel 10 050, TG 66 [2014: 30 Mio. €]
- **GAK Hochwasser (Landesanteil) / Wasserwirtschaft: 10,62 Mio. €**  
Kapitel 10 080, TG 76 [2014: 10,22 Mio. €]
- **Umsetzung EU- Wasserrahmenrichtlinie: 80 Mio. €**  
Kapitel 10 050, TG 70 [2014: 80 Mio. €]
- **Verwendung der Abwasserabgabe: 69,2 Mio. €**  
Kapitel 10 050, TG 71 [2014: 71,25 Mio. €]



## 2.5 Landwirtschaft

### Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Strategie Tierhaltung**
- **Ausbau der ökologischen Landwirtschaft**
- **Ausbau der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen**
- **Rechtsetzung und Vollzug Düngeverordnung**
- **NRW-Programm Ländlicher Raum**
- **Auswahl und Etablierung der neuen LEADER-Regionen**
- **Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum**

**Strategie Tierhaltung:** Die Zielsetzung, Fehlentwicklungen bei der Tierhaltung zu korrigieren, wird weiterhin verfolgt. Handlungsfelder sind nachhaltige Tierhaltungssysteme und Tierzucht, Verbesserung beim Tierschutz und Medikamenteneinsatz sowie beim Umwelt- und Klimaschutz. Aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Betriebe sollen Berücksichtigung finden. Ein Vorhaben in diesem Zusammenhang ist z.B. das Ringelschwanzprojekt, in dem Tierhalter, Tierärzte, Wissenschaft, Verwaltung, Verbände und Politik gemeinsam an der Gestaltung der Schweinehaltung arbeiten, die das routinemäßige Kürzen der Ringelschwänze beendet.

**Ausbau der ökologischen Landwirtschaft:** Marktchancen, die der weiterhin wachsende Öko-Markt bietet, wollen wir durch den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen nutzen. Unser Fokus liegt einerseits auf einer besseren Umstellungsförderung und Verstärkung von Ausbildung, Beratung und praxisbezogener Forschung, andererseits auf Projekten zur regionalen Vermarktung von Öko-Lebensmitteln aus NRW, auf dem vermehrten Einsatz heimischer Öko-Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung und auf der Stärkung des Tierwohls in Öko-Betrieben.

**Ausbau der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im neuen NRW-Programm:** Europa erwartet von uns ein konsequentes Engagement bei den Agrarumweltmaßnahmen. Das werden wir durch entsprechenden Mitteleinsatz und weiterentwickelte Maßnahmen gewährleisten und dabei natürlich die Zielsetzungen der zukünftigen Biodiversitätsstrategie und des Gewässerschutzes unterstützen. Die Agrarumweltmaßnahmen sollen zudem die Wirkungen des mit der GAP-Reform eingeführten „greenings“ effizient verstärken. Die im neuen NRW-Programm forcierten Tierschutzmaßnahmen „Weidehaltung“ und artgerechte Haltungsverfahren auf Stroh ergänzen die Anstrengungen des Landes für eine nachhaltige und tierwohlorientierte Tierhaltung.

**Rechtsetzung und Vollzug Düngeverordnung:** Die lange überfällige Novelle der Düngeverordnung werden wir im Bundesrat kritisch begleiten und uns für eine deutliche Anhebung der Standards einsetzen. Es geht darum, bei der Nitratbelastung von Grund- und Oberflächengewässern endlich zu messbaren Verbesserungen insbesondere in den belasteten Gebieten des Münsterlandes und am Niederrhein zu kommen. Und es wird erforderlich sein, die Einhaltung dieser Standards konsequenter zu überwachen und dazu auch den Vollzug des Düngerechts schlagkräftiger zu gestalten.

**NRW-Programm Ländlicher Raum 2014- 2020:** Die künftige Verwendung von knapp 1 Mrd. Euro öffentlicher Gelder von EU, Bund, Land und Kommunen in den kommenden sieben Jahren ist im Entwurf des neuen NRW-Programms dargestellt, das Mitte Juli in Brüssel zur Genehmigung eingereicht worden ist. Die Programminhalte sind ausführlich mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern abgestimmt worden. Schwerpunkte liegen auf Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, die dem Natur- und Artenschutz, einer vitalen Umwelt, dem ökologischen Landbau sowie der Klimaanpassung der heimischen Wälder dienen. Eine deutliche Verstärkung sehen wir bei der Förderung der ländlichen Entwicklung vor.

**Auswahl und Etablierung der neuen LEADER-Regionen:** Mit einer Verdopplung der Zahl der nordrhein-westfälischen LEADER-Regionen werden wir LEADER zu einem der zentralen Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ausbauen. Nach Abschluss des Förderwettbewerbes gilt es, gerade die Akteure in neu ausgewählten Regionen beim Aufbau der notwendigen Strukturen zu unterstützen und den flexiblen, bürgerschaftlichen und beteiligungsorientierten Förderansatz von LEADER vor Ort zu etablieren.

**Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum:** Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Breitbandversorgung in NRW insbesondere im ländlichen Raum weiter zu verbessern. Dazu sehen wir vermehrte Fördermittel im NRW-Programm Ländlicher Raum vor, arbeiten eng mit den relevanten Akteuren auf Landes- und Bundesebene zusammen und bringen die Belange des ländlichen Raums in die Diskussionen ein. Wir werden uns in den zuständigen Bund-Länder-Gremien dafür einsetzen, die derzeitige Aufschwelle von 2 Mbit/s bei der Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum deutlich anzuheben.



## 2.5 Landwirtschaft

### Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Landesanteil) : 24,75 Mio. €**  
Kapitel 10 080 [2014: 24,75 Mio. €]
- **EU-Verordnung Ländlicher Raum (Landesanteil): 33,27 Mio. €**  
Kapitel 10 090, TG 60 [2014: 33,27 Mio. €]
- **Agrarverwaltung (durch Landesbeauftragten LWK): 99,66 Mio. €**  
Kapitel 10 170 [2014: 98,12 Mio. € ]



## 2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

### Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Umstrukturierung der Tierarzneimittelüberwachung**
- **Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW**
- **Verbraucherberatung in Energiefragen**
- **Gesetzesvorhaben zur Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten**
- **EU- Schulobstprogramm / Gesunde Kita- / Schulverpflegung**

**Umstrukturierung der Tierarzneimittelüberwachung:** In 2015 wollen wir den Übergang der Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken von den Kreisordnungsbehörden auf das LANUV realisieren. Diese Hausapotheken sind die Schlüsselstelle für die Abgabe von Tierarzneimitteln und hier insbesondere von Antibiotika; die Überwachung gehört deshalb in staatliche Hand.

**Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW:** Entsprechend der Vereinbarung steigt die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale von 13,05 Mio. Euro in 2014 auf 13,85 Mio. Euro in 2015. Ein Teil des Geldes wird der Verbraucherzentrale zum weiteren Ausbau des Beratungsstellennetzes zur Verfügung gestellt, deren Anzahl bis Ende 2015 auf insgesamt 62 erhöht werden soll.

**Verbraucherberatung in Energiefragen:** Es werden 2 Ansätze verfolgt:

1. Besserer Schutz von einkommensschwachen Haushalten vor Energiesperren durch die Umsetzung des Projektes "NRW bekämpft Energiearmut" bis Ende 2015,
2. Sensibilisierung von Verbrauchern zur Ergreifung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Energieeinsparung anhand von Beratung und Information durch neues EFRE-Energieberatungsprojekt der VZ NRW "ENeRWin,,.

**Gesetzesvorhaben zur Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten:** Die Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten durch Privatpersonen soll nach der Koalitionsvereinbarung künftig in NRW aus Gründen des Tier- und Artenschutzes, aber auch zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner streng reglementiert werden. Verschiedene Vorfälle mit gefährlichen Tieren auch im Sommer 2014 haben uns in der Annahme bestärkt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ein Gesetzentwurf befindet sich in der Abstimmung und soll noch in diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden.

**EU- Schulobstprogramm / Gesunde Kita- / Schulverpflegung:** Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird in Nordrhein-Westfalen seit 2010 erfolgreich durchgeführt. Mittlerweile werden mit dem Programm über 1000 Grund- und Förderschulen mit ca. 186.000 Schulkindern erreicht, die von der regelmäßigen und kostenlosen Obst- und Gemüseversorgung profitieren. Schon die Kleinsten entwickeln auf diese Weise eine Wertschätzung für frisches Obst und Gemüse und lernen eine gesunde Ernährung kennen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird als erfolgreiches Beratungsinstrument rund um eine ausgewogene, nachhaltige Schulverpflegung auch in der zweiten Periode ab 2014 - mit steigendem Landesanteil seitens MKULNV und MSW - weiter gefördert. Ein zusätzliches Angebot des Hauses für die Zielgruppe Kindertagesstätten ist derzeit im Aufbau und wird die Beratungsstrukturen zur Gemeinschaftsverpflegung in NRW qualifiziert ergänzen.



## 2.6 Verbraucherschutz und Tierschutz

### Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Förderung der Verbraucherzentrale NRW: 13,85 Mio. €**  
Kapitel 10 040, Titel 684 10 [2014: 13,05 Mio. €]
- **Schulobstprogramm (Landesanteil): 3 Mio. €**  
Kapitel 10 090, TG 70 [2014: 3 Mio. €]
- **Verbesserung der Lebensmittelüberwachung: 4,39 Mio. €**  
Kapitel 10 400, TG 63 [2014: 4,39 Mio. €]
- **Staatl. Veterinäruntersuchungsamt, Integrierte  
Untersuchungsanstalten, Vet.-MTA-Lehranstalt: 37,46 Mio. €**  
Kapitel 10 410 [2014: 38,83 Mio. €]



## 2.7 Umwelt und Gesundheit

### Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Stärkung der Umweltüberwachung**
- **Erarbeitung und Umsetzung einer NOx-Minderungsstrategie NRW**
- **Umsetzung der Lärminderungsstrategie NRW**

**Stärkung der Umweltüberwachung:** 4 Jahre nach Einführung des Umweltinspektionserlasses ist die Stärkung der Umweltüberwachung ein gutes Stück vorangekommen. Zahlreiche Behörden stellen mittlerweile die Ergebnisse ihrer Umweltinspektionen ins Internet ein, wodurch die Umweltüberwachung auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und transparent wird.

Mit der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen wurde die beste verfügbare Technik (BVT) für die unter die Richtlinie fallenden Anlagen als verbindliche Anforderung eingeführt. Die damit verbundenen Anforderungen müssen von den Betrieben innerhalb von 4 Jahren eingehalten werden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es rd. 3.500 Anlagen, die diesen neuen Anforderungen unterliegen; deren Umsetzung hat daher für die Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen auch im Vergleich zu anderen Ländern besonders große Bedeutung. Nicht zuletzt zur Stärkung der Umweltüberwachung und zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben ist auch die anhängige Ausbildung und Qualifizierung der neu eingestellten Beschäftigten eine bedeutsame Aufgabe.

**Erarbeitung und Umsetzung einer NOx-Minderungsstrategie NRW:** In den Ballungsräumen in NRW werden weiterhin Überschreitungen der europäischen Immissionsgrenzwerte für Stickoxide festgestellt. Im Rahmen der Erarbeitung der NOx-Minderungsstrategie soll ein Gutachten vergeben werden, das mögliche Minderungsmaßnahmen in den Sektoren Verkehr, Energieerzeugung und Industrie darstellt. Betrachtet werden für jede vorgeschlagene Maßnahme neben dem Minderungspotenzial auch Kosten und mögliche nachteilige Auswirkungen auf andere Umweltmedien. Auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen legt die Landesregierung die umzusetzenden Maßnahmen fest.

**Umsetzung der Lärminderungsstrategie NRW:** 1,4 Mio. Menschen sind in NRW nachts gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen ausgesetzt. Gemäß dem Koalitionsvertrag beabsichtigt die Landesregierung daher, die Lärmbelastungen in NRW durch eine umfassende Lärminderungsstrategie zu reduzieren. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung der Lärmaktionsplanung in den Städten und Gemeinden. Auch für die 3. Stufe der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2018) wird das Umweltministerium die Kommunen bei der Lärmaktionsplanung unterstützen.

Die UMK hat die Bundesregierung aufgefordert, den Lärmschutz übergreifend für alle Verkehrsträger zu verbessern. Gleichzeitig unterstützen die Länder die Forderung aus Nordrhein-Westfalen, ein Finanzierungskonzept für die Lärmsanierung an den Straßen in kommunaler Baulast zu erstellen. Beim Schutz gegen Fluglärm folgte die UMK ebenfalls dem Antrag aus Nordrhein-Westfalen und forderte den Bund auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Lärminderungsstrategie ist das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“. Zusammen mit Bündnispartnern (z.B. Arbeitsring Lärm der DEGA, Verbraucherzentrale, ADAC) sollen die negativen Umwelteinwirkungen durch Lärm bewusst gemacht werden, um so Kaufentscheidungen oder Verhalten positiv zu beeinflussen. Mit Unterstützung der Bündnispartner startet das Umweltministerium 2014 eine Wanderausstellung, die über Themen informiert, die die Menschen in ihrem Lebensumfeld betreffen und die einen hohen Verhaltensbezug aufweisen, wie z.B. mobile (Garten-) geräte, leises Autofahren, MP3-Player und Spielzeug.



## 2.7 Umwelt und Gesundheit

### Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Immissionsschutz Luft: 1,07 Mio. €**  
Kapitel 10 060, TG 60 [2014: 1,2 Mio. €]
- **Immissionsschutz Lärm: 890.000 €**  
Kapitel 10 060, TG 61 [2014: 970.000 €]
- **Masterplan Umwelt und Gesundheit: 887.000 €**  
Kapitel 10 060, TG 64 [2014: 650.000 €]



### 3. Personal 2015

**Stellen (ohne Azubis/Anwärter/Referendare): 3.262**

davon

- **MKULNV: 397**
- **Landesbetrieb Wald und Holz: 1.032**
- **LANUV: 1.108**
- **Umweltüberwachung (Kapitel 10 411): 387**
- **Landgestüt: 58**
  
- **Azubis (gesamt) : 367 (davon MKULNV 12),**
- **Vorbereitungsdienst: 280**

Nicht in der Folie dargestellt sind folgende Stellen:

- Gestellte Kommunalisierung: 44
- Gestellte an IUA (Integrierte Untersuchungsämter): 236

#### Vergleich zu 2014:

Stellen (ohne Azubis/Anwärter/Referendare) 2014: 3.242 (+ 20)

- davon MKULNV 2014: 394 (+ 3)
- Landesbetrieb Wald und Holz 2014: 1.032 (keine Veränderung, aber Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung (FJW) an LANUV (- 14), neue Stellen LB WH + 14)
- LANUV 2014: 1.073 (+ 35, davon + 14 FJW))
- Umweltüberwachung (Kapitel 10 411) 2014: 387 (gleich)
- Landgestüt 2014: 58 (gleich)
  
- Azubis (gesamt) 2014: 365 (+2; 2 Azubis im Ministerium mehr)
- Vorbereitungsdienst 2014: 287 (- 7)
  
- Gestellte Kommunalisierung 2014: 50 (- 6)
- Gestellte an IUA 2014: 248 (- 12)



---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**